

Titel:

Verfahrensverbindung und -einstellung – Festsetzung des Streitwerts

Schlagworte:

Verfahrenseinstellung, Kostenübernahme durch die Beklagte, Hinzuziehung eines Bevollmächtigten, Streitwertfestsetzung, Beendigung der mündlichen Verhandlung, Vorsitzender und Schriftführerin

Fundstelle:

BeckRS 2024, 30447

Tenor

- I. Die Verfahren werden zur gemeinsamen Entscheidung verbunden und eingestellt. Die erstinstanzlichen Urteile sind unwirksam geworden.
- II. Die Beklagte hat die Kosten des Verfahrens in beiden Rechtszügen in sämtlichen Verfahren zu tragen. Die Hinzuziehung eines Bevollmächtigten im Vorverfahren war erforderlich.
- III. Der Streitwert wird im Verfahren 6 B 24.434 auf 33.282,59 €, im Verfahren 6 B 24.435 auf 59.745,26 €, im Verfahren 6 B 24.436 auf 20.637,34 €, im Verfahren 6 B 24.437 auf 31.932,81 € festgesetzt.

Der Vorsitzende schließt die mündliche Verhandlung um 11:47 Uhr.